



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0074/2021/1		Datum: 25.03.2021	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: Dez.4/ WBo	
Betreff:			
Einrichtung einer Fahrradstraße in der Casinostraße			
Gremienweg:			
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Die Verwaltung beabsichtigt, in der Casinostraße zwischen Friedrich-Ebert-Ring und Clemensstraße eine Fahrradstraße einzurichten (Verkehrszeichen 244). Radfahrende sollen zukünftig auf der Fahrbahn fahren, so dass den Fußgängern der gesamte Seitenraum zur Verfügung steht. Kfz sind untergeordnet und dürfen Radfahrende auf der Fahrbahn nicht überholen oder behindern. Ausgenommen von dieser Regelung bleibt die Querung der Schloßstraße. Dieser Bereich bleibt verkehrsberuhigter Bereich.

Die Verwaltung greift damit eine Forderung aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2030 (VEP) auf, in dem die Ausweisung von Fahrradstraßen in Koblenz als radverkehrsfördernde Maßnahme genannt wird (Handlungsfeld Radverkehr, Maßnahme 4.3.1). Die Casinostraße stellt bereits heute eine zentrale und stark befahrene Radverkehrsachse im Koblenzer Radverkehrsnetz dar. In Teilabschnitten überwiegt der Radverkehrsanteil gegenüber dem Kfz-Verkehrsanteil und erfüllt damit ein wesentliches verkehrsrechtliches Kriterium für die Anordnung von Fahrradstraßen. Durch gezielte Änderungen in der Verkehrsführung soll der Kfz-Anteil weiter gesenkt und damit die Attraktivität für Radfahrer gestärkt werden.

Zudem zeichnet sich die Casinostraße durch eine hohe Dichte an zentralen innerstädtischen Pendler-Zielen aus (z.B. Eichendorff-Gymnasium, LBM Zentrale, Forum Mittelrhein). Die Befahrbarkeit der Fahrradstraße mit Kfz soll Anliegern mit Zielen in der Casinostraße weiterhin ermöglicht bleiben (Zusatzzeichen „Anlieger frei“). Motorisierter Durchgangsverkehr soll durch entsprechende Änderungen in der Kfz-Verkehrsführung unterbunden werden.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen in der Verkehrsführung vorgesehen (vgl. Anlage):

1. Keine Kfz-Ausfahrt mehr von der Casinostraße in den Friedrich-Ebert-Ring.
2. Die Einbahnstraßenregelung in der östlichen Stegemannstraße wird gedreht. Zukünftig fahren Kfz von der Casinostraße zur Viktoriastraße. Von dort verteilt sich der Kfz-Verkehr nach Süden in Richtung Friedrich-Ebert-Ring und nach Norden in Richtung Gördenstraße. Radfahrende dürfen diesen Abschnitt in beide Richtungen befahren und haben am Knotenpunkt Stegemannstraße / Viktoriastraße zusätzlich die Möglichkeit, weiter geradeaus in den westlichen Abschnitt der Stegemannstraße weiterzufahren, in Richtung Löhrondell.
3. Zusätzliche Signalisierung am Knotenpunkt Stegemannstraße / Viktoriastraße.

4. Die Einbahnstraßenregelung in der Casinostraße zwischen Stegemannstraße und Schloßstraße wird gedreht. Radverkehr wird in Gegenrichtung freigegeben. Kfz-Verkehr auf der Casinostraße in Richtung Norden darf nur noch rechts abbiegen in die Schloßstraße.
5. Die Zufahrt und Ausfahrt Forum-Parkhaus erfolgt ausschließlich über die Luisenstraße in die Viktoriastraße.
6. Eine Zufahrt aus der Luisenstraße in die Casinostraße ist nur Anliegern/ Anlieferern gestattet.
7. In Fahrradstraßen gilt Tempo 30.

Es handelt sich um eine radverkehrsfördernde Maßnahme, die sich zusätzlich auch positiv auf den Fußverkehr und die Aufenthaltsqualität auswirken wird, da zukünftig durch die Verlagerung des Radverkehrs auf die Fahrbahn mehr Raum im Seitenbereich entsteht.

In der Konzeptionsphase wurde der LBM Rheinland-Pfalz – als großer Arbeitgeber im Planungsraum, aber auch in seiner Funktion als obere Straßenverkehrsbehörde - in die Planungsüberlegungen einbezogen. In seiner Stellungnahme befürwortet der LBM diese Maßnahme.

Neben der Anordnung der Fahrradstraße mittels Verkehrszeichen und Markierungen werden weitere flankierende Maßnahmen zugunsten des Radverkehrs geprüft: z.B. Aufstellung zusätzlicher Radabstellanlagen, uneingeschränktes Halteverbot auf der Fahrbahn zwischen Stegemannstraße und Friedrich-Ebert-Ring, Aufhebung der Benutzungspflicht für den Radweg in der Stegemannstraße.

Der EB 70 wird vorher mit einem Volumen von ca. 42.000 Euro in der Casinostraße (Schlossstraße bis Friedrich-Ebert-Ring) eine Deckenerneuerung vornehmen.

Die Fahrradstraße in der Casinostraße soll zukünftig in der Südallee weitergeführt werden. Die heutige Ausgestaltung der Querung des Friedrich-Ebert-Ringes für den Rad- und Fußverkehr entspricht nicht den Erfordernissen und soll baulich angepasst werden. Die dafür notwendigen planerischen Überlegungen, insbesondere auch die Anpassung der Signalanlage an diesem Knotenpunkt, werden zu einem späteren Zeitpunkt realisiert.

Anlage:

- Präsentation mit ergänzenden Plandarstellungen zur Fahrradstraße Casinostraße

Historie: Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 16.03.2021 zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Durch die Fahrradstraße wird eine Aufwertung und Stärkung des Verkehrsmittels Rad in der Innenstadt erzielt. Dieser Effekt wirkt sich auch positiv auf den Klimaschutz aus.